

Konjunkturprogramm Schulbau: für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes

Eckpunkte für ein Förder- und Investitionsprogramm „Innovative Schulbauten für die Bildung der Zukunft“, herausgegeben von der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, dem Bund Deutscher Architekten BDA und dem Verband Bildung und Erziehung (VBE)

Ausgangslage: Investitionsstau erfordert Maßnahmen – jetzt

Der Investitionsstau für die Sanierung und den Neubau von Schulen ist riesig. Für einen Innovationsstandort wie Deutschland sind Schulen gefragt, die zukunftsgerichtete pädagogische Konzepte mit vielfältig nutzbaren Räumen ermöglichen. Digitalisierung, Pädagogik und Schulbau müssen dafür zusammen gedacht und gefördert werden.

Die durch die Corona-Pandemie bedingten Einnahmeausfälle bei Kommunen dürfen nicht dazu führen, dass diese Investitionen zeitlich verschoben oder mit Abstrichen in der Qualität realisiert werden. Scheinbar schnell und günstig zu realisierende Fertigmodule für Schulbauten geben keine tragenden Antworten für eine zeitgemäße Pädagogik.

Bei aller Notwendigkeit von Sparmaßnahmen gilt es jetzt mehr denn je, die kommunale Baunachfrage zu stabilisieren – so die Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände, des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Bauwirtschaft.

Daher sollte der Bund zusammen mit den Ländern den Kommunen als den großen Auftraggebern zusätzliche Investitionsmittel mit dem Förder- und Investitionsprogramm „Innovative Schulbauten für die Bildung der Zukunft“¹ zur Verfügung stellen.

Anspruch: Investitionen in die Zukunftsfähigkeit unseres Landes fördern

Die Corona-Krise hat uns gelehrt, alle Lebensbereiche für die Zukunft besser auszurichten. Das gilt auch für den Schulbau, der sich oft noch an der Pädagogik des letzten Jahrhunderts orientiert. Eine zeitgemäße Pädagogik, die Schülerinnen und Schüler mit der Kompetenz zum selbstständigen Arbeiten und zum reflektierten Umgang mit digitalen Medien für ein Leben in einer sich stetig ändernden Welt vorbereitet, benötigt einen leistungsfähigen Schulbau, der Lernen als aktiven und interaktiven Prozess ermöglicht.

Mit dem Förder- und Investitionsprogramm verpflichten sich die Kommunen als Schulträger zu der Gegenleistung, leistungsfähige Schulen für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes zu bauen. Innovation im Schulbau für bessere Lern- und Lehrsituationen muss der tragende Anspruch dieses Zukunftspakts sein.

Lösung: Fördermittel binden an zukunftsfähige Kriterien

Entscheidend ist, dass Bund, Länder und Kommunen unter Wahrung der Kultushoheit der Länder Qualitätskriterien für guten Schulbau definieren. Diese dienen zur Vergabe und Steuerung der Fördermittel und zugleich den Kommunen als Orientierungsrahmen für den Schulbau. Das Förderprogramm muss bestmöglich vernetzt und niederschwellig zugänglich sein.

¹ Das Papier basiert auf den in einem Symposium einer breiten Akteurskonstellation erarbeiteten Kriterien. Es aktualisiert diese für die aktuelle Thematik und präzisiert Aspekte, die sich aus der gegenwärtigen Krisensituation als bedeutsam herausstellen: <https://schulen-planen-und-bauen.de/2017/06/16/symposium-schulbau-der-zukunft/>

Kriterien der Förderung: Konzept, Qualität, Innovation

Auf der Grundlage Art 104 b Abs. 2 GG, der Bestimmungen zu Art und Ausgestaltung und Verwendung der geförderten Investitionen verlangt, werden Kriterien für einen zukunftsfähigen Schulbau vorgeschlagen:

Pädagogisch-architektonische Grundkonzeption erarbeiten

Der Raum- und Flächenbedarf einer Schule ermittelt sich aus den konkreten Bedingungen und Erfordernissen vor Ort. Wesentliche Voraussetzung für ein gutes Schulgebäude ist eine architektonische Gesamtkonzeption, die ausgehend von einer pädagogischen Leitidee optimale Lern- und Arbeitsbedingungen schafft.

Ziel ist ein differenziertes und in sich schlüssiges Raumprogramm, das auf Digitalisierung, Ganztagsbetreuung sowie zeitgemäße Lehr- und Lernformen für die Vielfalt der Lernwege der Schülerinnen und Schüler ausgelegt ist.

Eine Vorbereitungs- und Entwicklungsphase von Bau- und Sanierungsvorhaben („Phase Null“) ist verbindlich. Darin sind alle relevanten Beteiligten und Fachressorts einzubinden, um belastbare Nutzungsszenarien zu erstellen und eine effiziente Zusammenarbeit zu ermöglichen. Externe pädagogische und architektonische Expertise kann eingebunden werden.

Gestalterische und räumliche Qualität im Schulbau umsetzen

Um individuell unterschiedlichen Begabungen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen Rechnung zu tragen, müssen Lernumgebungen sich verändernde Nutzungsanforderungen erfüllen können. Funktional fest gefügte räumliche Konzepte wie die Klassenraum-Flurschule erfüllen bereits heute die Anforderungen nicht mehr und sind für die Zukunft nicht tragbar.

Erfolgreiche Schulen haben adaptive, „atmende“ Nutzungskonzepte, in denen Flächen multipel belegt werden können. Fördermaßnahmen, die sich auf eine verbesserte Ausstattung von Klassenräumen beschränken, greifen zu kurz.

Weitere wesentliche Qualitäten: ein ästhetischer, werthaltiger Gesamteindruck, der Identität und Zusammenhalt der Lehrenden und Lernenden fördert, ein differenziertes Raumangebot für verschiedene Formen des Lernens und der Nutzung von Medien, eine langlebige, wirtschaftlich zu betreibende Gebäudekonzeption, gesunde und sichere Lern- und Arbeitsbedingungen.

Innovation fordern und fördern

Die Schulbauförderung muss gezielt Raum für Innovation lassen, diese fordern und belohnen. Dazu zählen auch Innovationen zur Reduktion der derzeitigen Übertechnisierung im Schulbau und damit zur Reduktion von Investitionen in Bau und Unterhaltung von Schulgebäuden.

Schule zum Quartier öffnen

Leistungsfähige Schulen und ihre Gebäude sind wichtige Bausteine in Städten, Gemeinden und Quartieren. Sie für außerschulische Aktivitäten zu öffnen, schafft einen sozialen und kulturellen Ort für die Bürgerinnen und Bürger. Dafür können außerhalb der Schulzeiten einzelne Funktionsbereiche von Schulen für andere Bildungsträger, Institutionen oder die Öffentlichkeit nutzbar gemacht werden. Zugleich kann Schule auch Ressourcen von anderen Freizeit- und Bildungseinrichtungen im Quartier nutzen. Für Synergien werden innovative Finanzierungsformen über Ressortgrenzen hinweg gefördert.

Förderkriterien Katalog – Vorschlag

Ziel des Programms ist die Entwicklung einer pädagogisch-architektonischen Grundkonzeption mit gestalterischen und räumlichen Qualitäten für eine zukunftsgerichtete Lehr- und Lernkultur.

- (1) Das schlüssige Raum- und Nutzungsprogramm ist ausgelegt auf Digitalisierung, Ganztagsbetreuung sowie zeitgemäße Lehr- und Lernformen für die Vielfalt der Lernwege der Schülerinnen und Schüler.
- (2) Die Lernumgebung ist flexibel und adaptiv. Flächen können mehrfach genutzt und multipel belegt werden.
- (3) Die Grundkonzeption lässt Raum für Innovationen.
- (4) Die gestalterische und räumliche Qualität ist gewährleistet durch:
 - die konzeptionelle pädagogische Einbindung;
 - Raumkonzepte, die Lernlandschaften und Cluster schaffen und Transparenz, Mehrfachnutzung und Nutzungsüberlagerungen als qualitativen Raumstandard realisieren;
 - gesunde und sichere Lern- und Arbeitsbedingungen;
 - eine langlebige und wirtschaftlich zu betreibende Gebäudekonzeption.
- (5) Der Beteiligungsprozess „Phase Null“ ist als wichtiger Teil von Schulentwicklung verbindlich. Sie ist die erste Phase der Vorbereitung und Entwicklung des Baus und der Sanierung. Alle relevanten Beteiligten der Schule und der Fachressorts des Schulträgers sind einzubinden. Externe pädagogische und architektonische Expertise kann einbezogen werden, ebenso wie eine externe begleitende Steuerung, Moderation und Beratung von Schule und Kommune.
- (6) Die Grundkonzeption ermöglicht, dass sich Schule zum Quartier öffnet. Einzelne Funktionsbereiche sind für die Bürgerschaft, andere Bildungseinrichtungen und Institutionen nutzbar. Die Ressourcen anderer Einrichtungen im Quartier werden eingeplant.
- (7) Die Grundkonzeption berücksichtigt die Anforderungen der Energie-Einsparziele, der Effizienzsteigerung und des Klimaschutzes. Sie reduziert den Technikaufwand und ermöglicht die Zielerreichung durch andere Maßnahmen, um Betriebskosten langfristig zu senken. Sie nutzt hierfür die bestehenden Fördermöglichkeiten.
- (8) Die für die Vermittlung und Aneignung von Wissen erforderliche Digitalisierungsinfrastruktur und -ausstattung ermöglichen es, Medien schulintern und extern (Home Schooling) optimal zu nutzen. Sie entsprechen dem Stand der Technik und zukunftsgerichteter Pädagogik. Digitalisierungsinfrastruktur und -ausstattung sind integrierter Teil der Gebäudestruktur und der Lernumgebung. Sie sind für zukünftige Bedarfe und Entwicklungen ausbau- und anpassungsfähig. Bestehende Förderungen wie der Digitalpakt Deutschland und Programme der Länder werden genutzt.
- (9) Ein Wettbewerbsverfahren ist zur Qualitätssicherung sinnvoll und förderfähig.
- (10) Die Evaluierung und die Daten von geförderten Projekten sind für interessierte Kommunen und Schulen auf einer digitalen Plattform abrufbar. Die Transferberatung durch Expertinnen und Experten von Schulen, Kommunen, durch Architektinnen und Architekten, Beraterinnen und Berater ist zur Beschleunigung und Qualitätssicherung förderfähig. Die Bereitstellung und das Management der digitalen Plattform werden gesondert mit den Ländern finanziert.

Eckdaten für die Ausgestaltung des Förder- und Investitionsprogramms – Vorschlag

- (1) Gesetzliche Grundlagen: Art 104 b Abs. 2 GG.
- (2) Zeitraum: möglichst innerhalb der nächsten 10 Jahre bis maximal Mitte 2030.
Die Finanzhilfen müssen abgestimmt sein auf die bei diesen Projekten langwierigen
— Planungsprozesse einschließlich Wettbewerbsverfahren,
— Vergabeverfahren,
— Bauphasen bis zur Fertigstellung.
Das bedeutet eine Förderung für einen maximalen Zeitraum von 10 Jahren.
- (3) Bereitstellung und Verteilung der Mittel – wie Konjunkturpaket II
 - Bund 75 %
 - Bundesländer jeweils 25 %Die Bundesmittel werden auf die Länder verteilt nach dem langjährig bewährten sog. „Königsteiner Schlüssel“.
- (4) Volumen: 20 Mrd. Euro (das entspricht der Hälfte der notwendigen Investitionen).
- (5) Die Projekte werden von den Kommunen zusätzlich zu bereits beschlossenen und finanzierten Projekten realisiert, es sei denn, die Phase Null kann noch im Rahmen der frühen Planung nachgeholt werden.
- (6) Weitere Entbürokratisierungsmaßnahmen zur Beschleunigung.